

Abstract

Begutachtung häufiger Post-Covid-Syndrome in der gesetzlichen Unfallversicherung

Martin Tegenthoff

Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil gGmbH

Die Begutachtung des Post-Covid-Syndroms (PCS) stellt angesichts der komplexen noch nicht vollständig verstandenen Pathophysiologie dieses vielgestaltigen Krankheitsbildes eine interdisziplinäre Herausforderung dar. Neben der fachspezifischen Beurteilung infektbedingter Organschäden liegt die wesentliche gutachterliche Problematik in der Objektivierung und Kausalitätsbewertung der vielgestaltigen subjektiven Beschwerdebilder. Hierzu ist insbesondere die Fatigue Symptomatik zu rechnen. Voraussetzung für die gutachterliche Bewertung ist die Sicherung einer abgelaufenen SARS-CoV-2 Infektion. Anschließend empfiehlt sich die Durchführung einer symptomorientierten, ggf. fachübergreifenden Organdiagnostik zur Sicherung bzw. zum Abschluss infektbedingter Organschäden. Nachfolgend gilt es subjektiv geklagte Beschwerden und Funktionsstörungen anhand möglichst vieler „Indizien“ indirekt – letztlich im Sinne eines „Vollbeweises“ – nachzuweisen. Neben der Berücksichtigung von Vorerkrankungen gehört hierzu die Erfassung konkurrierender organischer und psychischer Ursachfaktoren insbesondere im Hinblick auf lebensgeschichtliche Belastungen sowie eine nachvollziehbare Beschwerdevalidierung. In dem Beitrag sollen gutachterliche Eckpunkte primär im Hinblick auf die Bewertung neurologisch-psychiatrischer Post-Covid-Syndrome, welche einen Großteil der geschilderten Gesundheitsstörungen ausmachen, insbesondere für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung dargestellt werden.

Literaturhinweise:

Tegenthoff, M.; Drechsel-Schlund, C.; Widder, B.: Neurologisch-psychiatrische Begutachtung des Post-Covid-Syndroms. *Nerventarzt* 93 (2022) 804-811.

<https://link.springer.com/article/10.1007/s00115-022-01292-4> (open access)

Tegenthoff, M., Drechsel-Schlund, C., Stegbauer, M., Nowak, D., Widder, B.: Begutachtung häufiger Post-COVID-Syndrome in der gesetzlichen Unfallversicherung. *Med Sach* 118 (2022) 206-218